

Piretro Verde®

Pfl. Reg. Nr. 3380
Gefahrensymbol GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
12 x 1 l PET-Flaschen

***Insektizid basierend auf natürlichen
Pyrethrum zur Anwendung gegen
Traubenwickler im Weinbau.***

Abgabe Sachkundenachweis
Emulsionskonzentrat

Registrierungsbereich

Insektizid gegen Einbindigen Traubenwickler (*Eupoecilia ambiguella*) und Bekreuzten Traubenwickler (*Lobesia botrana*) in Weinreben zur Nutzung als Tafel und Keltertrauben (nur zur Befallsminderung)

Aufwandmengen - Weinbau

In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium

bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn Blüte): 0,5 – 1,2 l/ha

bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz): 0,8 – 1,8 l/ha

ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz): 1,2 – 2,4 l/ha

Wartezeiten: Trauben frühestens 1 Tag nach der Applikation ernten.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Piretro Verde ist ein Insektizid basierend auf Naturpyrethrum. Dieses Pflanzenextrakt wirkt als Kontaktmittel in erster Linie über Hautöffnungen auf Insekten. Dort hat es eine neurotoxische Wirkung mit raschen „knock-down Effekt“.

160 ml Piretro Verde pro 100 l Wasser mischen, mit geeignetem Spritzgerät ausbringen. Ausreichend Wasser und Druck verwenden, um die Kulturpflanzen vollständig mit der Sprühlösung zu bedecken. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Die Behandlung sollte ab dem Schlüpfen der ersten Larven erfolgen, vorzugsweise in den Abendstunden und bei kühlen Temperaturen. Keine Anwendung bei hohen Temperaturen (< 25° C) oder direkter Sonneneinstrahlung. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln. Spritzgerät nach der Behandlung gründlich mit Wasser reinigen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Universal-Schutz- handschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelag- es wieder betreten. Der Anwender ist verantwortlich für jegliche Schäden, die aus einer falschen Verwendung resultieren. Andere Kulturpflanzen, Nahrungs- mittel, Getränke oder Gewässer nicht mit dem Mittel in Berührung kommen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Sprühdämpfe nicht einatmen. Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung vermeiden.

Informationen zum Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe

oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 3A.

Entsorgung:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden! Leere, sorgfältig gespülte Verpackungen bei autorisierter Sammelstelle abgeben. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. **Nach Verschlucken:** Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Arzt konsultieren und Etikett oder Verpackung vorzeigen. **Hinweise für den Arzt:** Symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen. Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Pyrethrine 18,6 g/l (2,0 %)	Produkttyp	Insektizid Emulsionskonzentrat
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			
Achtung			
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	400, 410		
<i>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.</i>			
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101, 102, 270, 391, 501		
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	EUH401		
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):	SP1, SPe4, SPe8		
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Verpackung nicht wiederverwenden.			
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:			
Weinbau Spritzen oder sprühen 30 m (Regelabstand)			
15 m (Abdriftminderungsklasse 50%), 10 m (75% / 90 %), 5 m (95%)			
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.			
Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.			
Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 30/15/10/10/5 m			
Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher			
Copyr S.p.A., Via Giorgio Stephenson 29, 20157 Mailand			
Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer			
Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10			